



Marktgemeinde  
**Rudersdorf**

---

## **NIEDERSCHRIFT**

der ordentlichen

### **SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF**

**am 20. März 2018**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

#### **ANWESENDE:**

Bürgermeister Manuel Weber

1. Vizebürgermeister LAbg. Ewald Schneckner

Vorstand Christel Reicher-Muth

Vorstand Christian Doncsecs

Vorstand Lucia Salber

Vorstand Leitgeb Roman

Dir. Weinhofer Alfred

Freismuth Oliver

Schulter Walter

Gruber Sonja

OSR VDir. Venus Erika

Kainz Patrick

Ulreich Monika

Ing. Musser Andreas

Kobald Harald

Holler Lisa, BEd

Weber Klaus

Ersatzmitglieder: Hirmann Gerhard in Vertretung von Wagner Petra

König Thomas in Vertretung von DI Venus David

Unger Markus in Vertretung von Bacher Silke

Entschuldigt abwesend: 2. Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd

NRAbg. Wagner Petra, Bacher Silke,

DI Venus David, BSc, Mag. Pammer Markus,

Sorger Engelbert

Schriftführer: Judith Rosenberger

Vorsitzender: Bgm. Manuel Weber

## TAGESORDNUNG

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2017
- 02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 26.02.2018
- 03.) Kenntnisnahme des Schreibens des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 6. März 2018, Zl. A2/G.RUDERS-10011-3-2018, betreffend Nichtzurkenntnisnahme des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Kindergartenbeitrages, des Kinderkrippenbeitrages und des Buskostenersatzes ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2018/2019
- 05.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Beitrages für den Sommerkindergarten ab dem Sommer 2018
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens für die Sanierung der Güterwege laut Fördervertrag aus dem Jahr 2014
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens für die Brandschutzmaßnahmen in der NMS Rudersdorf
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag der Fa. braun engineering e.U.
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag der Fa. Heuberger 4.0 GmbH
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von zwei Ersatzmitgliedern für den Wasserverbandes Lafnitz-Lahnbachregulierung
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Entwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 360/1, KG Rudersdorf, aus dem Öffentlichen Gut
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 119, KG Dobersdorf
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Entwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 119, KG Dobersdorf, aus dem Öffentlichen Gut
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Rückgabe der Wohnung in der Theresiensiedlung 7/2/2, Rudersdorf, an die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Rückgabe der Wohnung am Feldweg 187/4, Dobersdorf

- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Rückgabe der Wohnung in der Theresiensiedlung 3/4, Rudersdorf
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2017
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Ausmaßes, ab welchem Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag beim Rechnungsabschluss zu erläutern sind
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Ermittlung der Kanalberechnungsflächen nach dem KAbG
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung des Dienstvertrages von Frau Elisabeth Fritz
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung des Dienstvertrages von Frau Susanne Weber-Heuberger
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über das Dienstverhältnis von Herrn Prasch Gerald
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über das Dienstverhältnis von Herrn Lewitsch Andreas
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Nebengebühr für Herrn Schulter Walter als Bauhofleiter
- 25.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Nebengebühr für Herrn Schulter Peter als Leiter der Reinigungskräfte
- 26.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung der Fa. Elektro Musser KG gegen den Festsetzungsbescheid vom 18.05.2017
- 27.) Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag der Fa. Elektro Musser KG
- 28.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Juni 2001 über die Grundlagen für das Wirtschaftsförderungspaket der Gemeinde
- 29.) Informationsaustausch/Allfälliges

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Weber setzt den TOP 08.) „Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag der Fa. braun engineering e.U.“ von der Tagesordnung ab.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgenden Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen: „Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag der Fa. braun Feuerwehrtechnik GmbH“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Punkt wird als TOP 08.) behandelt.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt.

### **Übergang zur Tagesordnung:**

#### **1.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2017**

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird auf Antrag des Vorsitzenden die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2017 einstimmig genehmigt.

#### **02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 26.02.2018**

Prüfungsausschussobmannstellvertreter Ing. Musser verliest den Bericht.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 26.02.2018 zur Kenntnis genommen.

Beilage: Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 26.02.2018

#### **03.) Kenntnisnahme des Schreibens des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 6. März 2018, ZI. A2/G.RUDERS-10011-3-2018, betreffend Nichtzurkenntnisnahme des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018**

OAF Rosenberger verliest das Schreiben der Abteilung 2 und erläutert, dass die Aufnahme des Darlehens zur Abdeckung des Girokontos und die Rückführung in den ordentlichen Haushalt vor Auflage des Voranschlages mit einem Sachbearbeiter der Abteilung 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung telefonisch abgeklärt und befürwortet wurde, weshalb eine Nichtzurkenntnisnahme des Voranschlages überraschend war.

Nach Überarbeitung des Voranschlages wird dieser neuerlich zur Einsicht aufgelegt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beilage: Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 6. März 2018, ZI. A2/G.RUDERS-10011-3-2018

#### **04.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Kindergartenbeitrages, des Kinderkrippenbeitrages und des Buskostenersatzes ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2018/2019**

Bgm. Weber berichtet, dass im Zuge der Vorstandsbesprechungen vor der Erstellung des Voranschlages 2018 folgende Kostenbeiträge vorgeschlagen und bereits im Voranschlag eingearbeitet wurden:

- Kindergartenbeitrag: von € 45,- auf € 65,- pro Monat
- Kinderkrippenbeitrag: von € 80,- auf € 100,- pro Monat
- Buskostenersatz: € 25,- pro Kind und Monat

Alle Erhöhungen bzw. die Einführung des Buskostenersatzes sind ab September 2018 geplant.

Bgm. Weber erläutert, dass sich die Kosten für den Bustransport im Jahr auf ca. € 20.000,- belaufen und die Eltern für den Kindergartenbesuch vom Land € 45,- und für die Kinderkrippe € 80,- zurückbekommen.

Er stellt den Antrag, den Kindergartenbeitrag auf € 65,- pro Monat, den Kinderkrippenbeitrag auf € 100,- pro Monat ab September 2018 zu erhöhen und als Buskostenersatz € 25,- pro Kind und Monat ab September 2018 zu verrechnen.

12 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Dir. Weinhofer Alfred, Ing. Andreas Musser, Unger Markus

8 Stimmen gegen den Antrag: Hirmann Gerhard, Vizebgm. LAbg. Schneckner Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Holler Lisa, Weber Klaus, Ulreich Monika, König Thomas

#### **05.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Beitrages für den Sommerkindergarten ab dem Sommer 2018**

Bgm. Weber berichtet, dass im heurigen Sommer wieder ein Sommerkindergarten bzw. eine Sommerkinderkrippe angeboten werden soll. Bisher wurden 18 Kinder für den Kindergarten und neun Kinder für die Kinderkrippe gemeldet. Für die Betreuung der Kinder müssen daher zwei Kindergartenpädagoginnen für diese Zeit aufgenommen werden. Die Unterstützung der Pädagoginnen in den beiden Gruppen soll durch unsere Helferinnen erfolgen. Die geschätzten Kosten für die beiden Gruppen belaufen sich für die Öffnungszeit von vier Wochen auf ca. € 10.000,- zusätzlich.

Nach eingehender Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, den Beitrag für den Sommerkindergarten im Jahr 2018 bei € 45,- und für die Sommerkinderkrippe im Jahr 2018 bei € 80,- zu belassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebgm. LAbg. Schneckner regt an, im Zuge der Budgetvorbereitung für das nächste Jahr nochmals über eine Erhöhung zu diskutieren, da es sich um eine zusätzliche Dienstleistung der Gemeinde handelt.

Bgm. Weber bittet Dir. Weinhofer, den Sitzungssaal zu verlassen (Befangenheit).

## **06.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens für die Sanierung der Güterwege laut Fördervertrag aus dem Jahr 2014**

Aufgrund der Darlehensausschreibung haben innerhalb der Ausschreibungsfrist drei Bankinstitute Angebote abgegeben:

1. Volksbank
2. Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf
3. Bank Austria,

wobei die RBB Jennersdorf mit einem Aufschlag von 1,01% auf den 3-Monats-EURIBOR als Bestbieter hervorgegangen ist. Die abgegebenen Angebote entsprechen den Ausschreibungsgrundlagen. Die Details können sowohl der Niederschrift der Anbotsöffnung vom 14.03.2018 als auch den Angeboten selbst entnommen werden.

Auf Anfrage von Weber Klaus schildert Bgm. Weber den Sachverhalt im Zusammenhang mit dem Fördervertrag mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, welcher im Jahr 2014 im Gemeinderat beschlossen wurde.

Seitens der SPÖ wird in Frage gestellt, ob die Bauaufsicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde bzw. die Beauftragung seitens der Gemeinde korrekt war.

Bgm. Weber stellt den Antrag, das Darlehen für die Sanierung der Güterwege laut Fördervertrag aus dem Jahr 2014 iHv € 100.000,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf mit einem Aufschlag von 1,01 % auf den 3-Monats-EURIBOR gemäß den Konditionen im abgegebenen Angebot zu vergeben.

13 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Dir. Weinhofer Alfred, Ing. Andreas Musser, Unger Markus, Hirmann Gerhard

7 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. LAbg. Schneckner Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Holler Lisa, Weber Klaus, Ulreich Monika, König Thomas

## **07.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens für die Brandschutzmaßnahmen in der NMS Rudersdorf**

Aufgrund der Darlehensausschreibung haben innerhalb der Ausschreibungsfrist drei Bankinstitute Angebote abgegeben:

1. Volksbank
2. Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf
3. Bank Austria,

wobei die RBB Jennersdorf mit einem Aufschlag von 1,01% auf den 3-Monats-EURIBOR als Bestbieter hervorgegangen ist. Die abgegebenen Angebote entsprechen den Ausschreibungsgrundlagen. Die Details können sowohl der Niederschrift der Anbotsöffnung vom 14.03.2018 als auch den Angeboten selbst entnommen werden.

Vizebgm. LAbg. Schneckner spricht sich grundsätzlich für die geplanten Maßnahmen aus, weist jedoch darauf hin, die gesamtheitliche Sanierung des Gebäudes hierbei im Auge zu behalten.

Doncsecs Christian ergänzt, dass die Brandschutzmaßnahmen seitens der Brandverhütungsstelle des Landes abgesegnet werden müssen. Die Vorschreibung allfälliger

zusätzlicher Auflagen kann über dieses Darlehen nicht abgewickelt werden, da hier nur Fluchtwegsmaßnahmen vorgesehen sind.

Bgm. Weber plant, für das Projekt einen Bauausschuss zu gründen, der sich intensiv mit der Sanierung der NMS Rudersdorf beschäftigen soll.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, das Darlehen für die Brandschutzmaßnahmen in der NMS Rudersdorf iHv € 180.000,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf mit einem Aufschlag von 1,01 % auf den 3-Monats-EURIBOR gemäß den Konditionen im abgegebenen Angebot zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dir. Weinhofer nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### **08.) Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag der Fa. braun Feuerwehrentechnik GmbH**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma braun Feuerwehrentechnik GmbH um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die geplanten Investitionen iHv € 40.000,- angesucht hat.

Da keine weitere Diskussion gewünscht wird, stellt Bgm. Weber den Antrag, der Fa. braun Feuerwehrentechnik GmbH gemäß dem Wirtschaftsförderungskatalog der Gemeinde eine Wirtschaftsförderung iHv max. € 7.300,- (20% der Investitionssumme) zu gewähren. Die Auszahlung soll in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nach Vorlage der Rechnungen erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Förderansuchen der Fa. braun Feuerwehrentechnik GmbH

#### **09.) Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag der Fa. Heuberger 4.0 GmbH**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Heuberger 4.0 GmbH um Gewährung einer Wirtschaftsförderung angesucht hat.

Im Gemeindevorstand wurde am 06.02.2018 bereits darüber beraten.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, der Fa. Heuberger 4.0 GmbH gemäß dem Wirtschaftsförderungskatalog der Gemeinde eine Wirtschaftsförderung iHv € 30.000,- zu gewähren. Diese Förderung besteht aus der Bettenförderung (21 Betten á € 1.100,- = € 23.100,-) und der Förderung für Betriebsansiedlungen iHv € 6.900,-. Die Auszahlung des Förderbetrages soll in fünf gleichen Raten in den nächsten fünf Jahren nach Rechnungslegung erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Förderansuchen der Fa. Heuberger 4.0 GmbH

## **10.) Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von zwei Ersatzmitgliedern für den Wasserverbandes Lafnitz-Lahnbachregulierung**

Zusätzlich zu jenen zwei Mitgliedern, welche jede Mitgliedsgemeinde des Wasserverbandes Lafnitz-Lahnbachregulierung in die Mitgliederversammlung entsandt hat, sollen zwei Ersatzmitglieder benannt werden. Als Vertreter der Gemeinde wurden in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2017 Bgm. Manuel Weber und Vizebgm. LAbg. Ewald Schneckner festgelegt.

Der Vorschlag der ÖVP für ein Ersatzmitglied lautet auf Freismuth Oliver.  
Der Vorschlag der SPÖ für ein Ersatzmitglied lautet auf Weber Klaus.

Bgm. Weber stellt den Antrag, die beiden genannten Ersatzmitglieder für den Wasserverband Lafnitz-Lahnbachregulierung zu entsenden.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **11.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Entwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 360/1, KG Rudersdorf, aus dem Öffentlichen Gut**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.03.2016 beschlossen hat, der Fa. Andrea Sifkovits einen Teil des Grundstückes Nr. 360/1, KG Rudersdorf, im Ausmaß von 604 m<sup>2</sup> als Wirtschaftsförderungsbeitrag für die Betriebsstättenerweiterung abzutreten.

Da der damals vorliegende Teilungsplan GZ 8329-15\_15 nie durchgeführt wurde, muss nun die entsprechende Verordnung ordnungsgemäß beschlossen werden.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, den abgetretenen Grundstücksteil mit folgender Verordnung aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde zu entwidmen:

### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 20.03.2018, mit welcher ein Trennstück des Grundstückes Nr. 360/1, KG 31126 Rudersdorf, dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf entwidmet und abgetreten wird.*

#### **§ 1**

*Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Robert Pilsinger, Dörlacher Straße 25, 8940 Liezen, vom 25.10.2017, Geschäftszahl: 8329-15\_15, wird das im Plan dargestellte Teilstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 360/1, KG 31126 Rudersdorf, im Ausmaß von 604 m<sup>2</sup> als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rudersdorf entwidmet und dem Grundstück Nr. 360/2, KG 31126 Rudersdorf, abgetreten und dem Privatgebrauch gewidmet.*

#### **§ 2**

*Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Robert Pilsinger, Döllacher Straße 25, 8940 Liezen, vom 25.10.2017, Geschäftszahl: 8329-15\_15

## **12.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 119, KG Dobersdorf**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verkauf bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 06.02.2018 vorbesprochen wurde. Es handelt sich um ein Teilstück im Ausmaß von 128 m<sup>2</sup>, welches die Familie Weinhofer in der Richtergerasse in Dobersdorf erwerben möchte, da ein Teil ihres Hauses direkt an der Grundgrenze liegt und vorgesehene Instandhaltungsmaßnahmen (Anbringen einer Wärmedämmung) nicht durchgeführt werden können.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, das Teilstück 1 des Grundstückes Nr. 119, KG 31104 Dobersdorf, im Ausmaß von 128 m<sup>2</sup> an Frau Weinhofer Kathrin, Richtergerasse 21, Dobersdorf, zu einem Preis von € 6,- pro m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die Kosten für die Vermessung und Durchführung im Grundbuch hat die Familie Weinhofer zu tragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **13.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Entwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 119, KG Dobersdorf, aus dem Öffentlichen Gut**

Da der Grundstücksverkauf vom Gemeinderat soeben beschlossen wurde, stellt Bgm. Weber den Antrag, den abgetretenen Grundstücksteil mit folgender Verordnung aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde zu entwidmen:

### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 20.03.2018, mit welcher ein Trennstück des Grundstückes Nr. 119, KG 31104 Dobersdorf, dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf entwidmet und abgetreten wird.*

#### **§ 1**

*Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Andreas Schmalldienst, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf, vom 19.12.2017, Geschäftszahl: 622/17, wird das im Plan dargestellte Teilstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 119, KG 31104 Dobersdorf, im Ausmaß von 128 m<sup>2</sup> als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rudersdorf entwidmet und dem Grundstück Nr. 118, KG 31104 Dobersdorf, abgetreten und dem Privatgebrauch gewidmet.*

#### **§ 2**

*Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Andreas Schmalldienst, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf, vom 19.12.2017, Geschäftszahl: 622/17

#### **14.) Beratung und Beschlussfassung über die Rückgabe der Wohnung in der Theresiensiedlung 7/2/2, Rudersdorf, an die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft**

Der Mietvertrag mit der derzeitigen Mieterin für die Gemeindewohnung in der Theresiensiedlung 7/2/2 in Rudersdorf läuft nach einer 2014 gewährten Verlängerung am 31.07.2018 aus. Der Gemeindevorstand hat im Zuge der Budgeterstellung festgelegt, dass Gemeindewohnungen nach Auslaufen der Mietverträge an die OSG zurückgegeben werden sollen, um den von der Gemeinde einbezahlten Finanzierungsbeitrag zurückzubekommen. Die Mieterin wurde von der Absicht der Gemeinde, die Wohnung per 31.07.2018 an die OSG zurückzugeben, sowohl mündlich als auch schriftlich informiert. Der Finanzierungsbeitrag beträgt ca. € 20.000,-.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, den Mietvertrag mit der OSG für die Wohnung in der Theresiensiedlung 7/2/2 in Rudersdorf per 31.07.2018 zu kündigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **15.) Beratung und Beschlussfassung über die Rückgabe der Wohnung am Feldweg 187/4, Dobersdorf**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Mieter der Gemeindewohnung am Feldweg 187/4 in Dobersdorf am 07.03.2018 mitgeteilt hat, dass er die Wohnung ab dem 01.06.2018 gerne direkt von der OSG mieten würde, da sein Mietvertrag mit der Gemeinde ohnehin am 30.09.2018 auslaufen würde. Bei Rückgabe der Wohnung an die OSG bekommt die Gemeinde den Finanzierungsbeitrag von ca. € 4.000,- zurück.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, den Mietvertrag mit der OSG für die Wohnung am Feldweg 187/4, Dobersdorf, per 31.05.2018 zu kündigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Mitteilung vom 07.03.2018

#### **16.) Beratung und Beschlussfassung über die Rückgabe der Wohnung in der Theresiensiedlung 3/4, Rudersdorf**

Bgm. Weber berichtet, dass die Mieter der Gemeindewohnung in der Theresiensiedlung 3/4 in Rudersdorf ihren Mietvertrag mit der Gemeinde am 09.03.2018 schriftlich per 30.06.2018 gekündigt haben. Bei Rückgabe der Wohnung an die OSG bekommt die Gemeinde den Finanzierungsbeitrag von ca. € 22.000,- zurück.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, den Mietvertrag mit der OSG für die Wohnung in der Theresiensiedlung 3/4 in Rudersdorf per 30.06.2018 zu kündigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Kündigung vom 09.03.2018

## 17.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Markt-gemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2017

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 war vom 5. bis einschließlich 19. März 2018 zur Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist stand es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied frei, zum Rechnungsabschluss beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Summen zu beschließen:

### Ordentlicher Haushalt

Soll-Einnahmen	€	4.079.377,25
Soll-Ausgaben	€	5.219.953,81
Soll-Abgang	€	1.140.576,56

### Außerordentlicher Haushalt

Soll-Einnahmen	€	1.196.508,14
Soll-Ausgaben	€	1.139.055,06
Soll-Überschuss	€	57.453,08

### Vermögensrechnung aus IKS

Aktiva	€	4.926.753,55
Passiva	€	<u>2.491.375,42</u>
	€	2.435.378,13

## **Kassenabschluss**

### Einnahmen

Anfänglicher Kassenbestand	€ -	312.114,04
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	4.053.602,39
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	1.193.563,08
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	€	<u>5.718.596,86</u>
Gesamtsumme	€	10.653.648,29

### Ausgaben

Summe der ordentlichen Ausgaben	€	3.933.279,20
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	1.132.468,66
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€	5.775.964,89
Schließlicher Kassenbestand	€ -	<u>188.064,46</u>
Gesamtsumme	€	10.653.648,29

Die Vermögensrechnung aus dem IKS (Altsystem), der Anlagenspiegel aus dem GeOrg (Neusystem) sowie die bisher erfassten Daten der Vermögensbewertung sowie die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Die Vermögensbewertung der Gemeinde ist noch nicht abgeschlossen, wird jedoch laufend bearbeitet. Bisher wurden ca. 20% der Vermögenswerte erfasst. Die Fertigstellung ist im 4. Quartal 2018 geplant.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**18.) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Ausmaßes, ab welchem Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beiträge und dem veranschlagten Betrag beim Rechnungsabschluss zu erläutern sind**

Gemäß § 15 Abs 1 Z 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) – Inhalt und Gliederung der Haushaltsrechnung - hat das für die Genehmigung des Voranschlages bzw. Rechnungsabschlusses zuständige Organ zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.

Bgm. Weber stellt den Antrag, die auch für die Erläuterung der Abweichungen im Rechnungsabschluss 2017 vom Gemeindevorstand festgelegten Grenzen von € 500,- und 10% im Ausgabenbereich weiterhin anzuwenden.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**19.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Ermittlung der Kanalberechnungsflächen nach dem KAbG**

Der Vorsitzende berichtet, dass – wie bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 6. Feber 2018 diskutiert - die von der Fa. DielIngenieure ermittelten Kanalberechnungsflächen fehlerhaft sind bzw. nicht bei allen Objekte eine Vorortvermessung durchgeführt wurde. Wie eine stichprobenartige Überprüfung des erteilten Verbesserungsauftrages ergeben hat, wurde auch dieser nicht ordnungsgemäß ausgeführt, sodass die Flächen nicht als Grundlage für die Berechnung von Abgaben herangezogen werden können.

Aus diesem Grund wurden drei Angebote für eine Neuvermessung der Kanalberechnungsflächen eingeholt:

- Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Wr. Neustadt,
- Fa. Köppel & Ertl GmbH, Eisenstadt,
- DI Andreas Schmaldienst, Jennersdorf.

Herr DI Schmaldienst hat schriftlich mitgeteilt, kein Angebot abgeben zu können. Der Vorsitzende erläutert die beiden vorliegenden Angebote.

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes wurden beide Firmen eingeladen, eine Vermessung des Gemeindeamtes durchzuführen, um einerseits die Vermessungsarbeit, andererseits die vorgelegten Unterlagen vergleichen zu können.

Die Vermessungen der beiden Firmen werden dem Gemeinderat präsentiert.

Bgm. Weber berichtet, dass der Firma, welche die Neuvermessung in den Jahren 2014 und 2016 durchgeführt hat, aufgrund der fehlerhaften Unterlagen die Chance zur Verbesserung gegeben wurde, die jedoch leider keine besseren Ergebnisse gebracht hat. Aus diesem Grund muss eine korrekte Neuvermessung durchgeführt werden, mit welcher in den nächsten Jahren weitergearbeitet werden kann.

Vizebgm. LAbg. Schneckner fasst die Chronologie der Ereignisse im Zusammenhang mit der Neuvermessung und den Bescheiden über die Nachtragsbeiträge nach dem KAbG zusammen und kritisiert die Vorgangsweise.

Bgm. Weber stellt nach eingehender Diskussion den Antrag, den Auftrag zur Ermittlung der Kanalberechnungsflächen an die Fa. Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH zu vergeben.

13 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Dir. Weinhofer Alfred, Ing. Andreas Musser, Unger Markus, Hirmann Gerhard

7 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. LAbg. Schneckner Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Holler Lisa, Weber Klaus, Ulreich Monika, König Thomas

Beilage: Angebot Fa. Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Wr. Neustadt  
Angebot Fa. Köppel & Ertl GmbH, Eisenstadt  
Kanalvermessung des Gemeindeamtes der Fa. Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Wr. Neustadt  
Kanalvermessung des Gemeindeamtes der Fa. Köppel & Ertl GmbH, Eisenstadt

Für die folgenden Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

**20.) - 23.)** -----

Bgm. Weber bittet Herrn Walter Schulter, den Sitzungssaal zu verlassen (Befangenheit).

**24.)** -----

Bgm. Weber bittet Herrn Vizebgm. LAbg. Ewald Schneckner, den Sitzungssaal zu verlassen (Befangenheit).

**25.)** -----

Vizebgm. LAbg. Ewald Schneckner und GR Walter Schulter nehmen wieder an der Sitzung teil.

Bgm. Weber bittet Herrn Ing. Andreas Musser, den Sitzungssaal zu verlassen (Befangenheit).

Vizebgm. LAbg. Schneckner übernimmt den Vorsitz.

26.) -----

Bgm. Weber übernimmt wieder den Vorsitz.

Die Öffentlichkeit wird wieder zur Sitzung zugelassen.

### **27.) Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag der Fa. Elektro Musser KG**

Die Fa. Elektro Musser KG hat um Subvention der im Betrieb ausgebildeten Lehrlinge iHv € 1.192,44 für die Kalenderjahre 2013 bis 2015 angesucht.

Bgm. Weber stellt den Antrag, der Fa. Elektro Musser KG eine Subvention iHv € 1.192,44 zu gewähren und auszubezahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage:      Ansuchen der Fa. Elektro Musser KG

Ing. Andreas Musser nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **28.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Juni 2001 über die Grundlagen für das Wirtschaftsförderungspaket der Gemeinde**

Vizebgm. LAbg. Schneckner regt an, nach der Aufhebung einen neuen Wirtschaftsförderungskatalog auszuarbeiten und rasch zu beschließen.

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juni 2001 über die Grundlagen für das Wirtschaftsförderungspaket der Gemeinde aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **29.) Informationsaustausch/Allfälliges**

Bgm. Weber berichtet, dass gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) um Gewährung einer Förderung für die geplanten Brandschutzmaßnahmen in der NMS Rudersdorf iHv € 40.983,17 angesucht wurde. Bisher gibt es keine Rückmeldung.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, mit Schreiben vom 23. Feber 2018, Zl. A5/GS.GD-10037-8-2018, Fördermittel für getätigte Bauarbeiten auf einzelnen im Fördervertrag aufgelisteten Baustellen zurückgefordert hat. Die Gemeinde hat schriftlich geantwortet, dass die Ausschreibungsunterlagen der Güterwegabteilung an mehrere Firmen ausgesendet wurden und Anfang April 2018 die Anbotsöffnung stattfinden wird. Danach ist die Gemeinde um rasche Umsetzung der Vorhaben bemüht.

Bgm. Weber berichtet, dass der Umweltdienst Burgenland und der Burgenländische Müllverband den Bau einer Umladestation und einer regionalen Abfallsammelstelle Burgenland in Heiligenkreuz i.L. planen, wodurch sich die Gemeinden die örtlichen Sammelstellen ersparen würden. Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeiter des UDB. Ziel ist eine bessere Sammlung und Verwertung der Abfallstoffe. Für die Bürger entstehen seitens des UDB keine Mehrkosten, die teilnehmenden Gemeinden müssten sich mit einem Kostenbeitrag von € 20,- pro Haushalt und Jahr am Projekt beteiligen. Da die Bürger dann ihren Sperrmüll nach Heiligenkreuz bringen müssten, schlägt Vizebgm. LAbg. Schneckner nach reger Diskussion vor, dass der UDB das Projekt in der nächsten Gemeindevorstandssitzung präsentieren soll.

Leitgeb Roman möchte wissen, ob bereits eine Veranstaltungstättengenehmigung für den Kultursaal Rudersdorf vorliegt.

Bgm. Weber berichtet, dass es vor ca. einem Monat eine Begehung mit Sachbearbeitern der BH Jennersdorf, einigen Sachverständigen und unserem Bausachverständigen Ing. Mayfurth gegeben hat. Nach Projektausarbeitung durch Ing. Mayfurth müssen die Unterlagen bei der BH Jennersdorf eingereicht werden.

Leitgeb Roman erkundigt sich, warum die im Budget beschlossene Montage der Straßenbeleuchtung am Feldweg in Dobersdorf noch nicht umgesetzt wurde.

Bgm. Weber berichtet, dass bereits Angebote für die Straßenlaternen eingeholt wurden und die Montage so bald wie möglich erfolgen soll. Am Gleissnergrund wurde bereits die erforderliche Stromleitung verlegt.

Weber Klaus meint, dass Veranstalter in Zukunft darauf hingewiesen werden sollten, dass der Keller des Kultursaales nur für Lagerzwecke und nicht als Veranstaltungsraum genutzt werden darf.

Weber Klaus bittet darum, den Zaun am Friedhof in Rudersdorf zu kontrollieren und zu sanieren, da es in letzter Zeit wieder häufig zu Rehbiss an den Pflanzen gekommen ist.

Bgm. Weber berichtet, dass der Zaun bereits repariert und auf der Waldseite von Gestrüpp und Dornen befreit wurde.

Salber Lucia berichtet, dass für die geplanten Scheinwerfer zur Beleuchtung der Bankersitzer Angebote eingeholt wurden.

Bgm. Weber betont, dass der Bankersitzerverein bereits die Erlaubnis bekommen hat, die Scheinwerfer an der Straßenbeleuchtung zu montieren und abzuschließen. Er sagt weiters zu, dass die Gemeinde für die Montage der Scheinwerfer die Hebebühne zur Verfügung stellt.

Vizebgm. LAbg. Schneckner berichtet, dass im Abwasserverband Bezirk Jennersdorf als Obmann Herr Bgm. Mario Trinkl und als Obmannstellvertreter Herr LAbg. Bernhard Hirczy einstimmig gewählt wurden, Bgm. Weber vertritt die Gemeinde Rudersdorf im Vorstand.

Bgm. Weber berichtet, dass in Absprache mit dem Gemeindevorstand für die Gemeinde eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen wurde. Durch die Versicherung sind sämtliche Gemeindefachleute, Gemeindefachstellenleiter und alle Feuerwehrleute in Ausübung ihrer Tätigkeit abgedeckt. Auch sämtliche Gemeindefahrzeuge und Feuerwehrfahrzeuge im Eigentum der Gemeinde sind in der Polizza miteingetragen. Die Prämie beträgt ca. € 3.000,- pro Jahr. Für den Abschluss einer D&O-Versicherung wurden ebenfalls Angebote eingeholt, die jedoch erst geprüft werden müssen.

Bgm. Weber berichtet, dass das Rote Kreuz eine neue RK-Stelle in Rudersdorf neben der evangelischen Kirche an der Hauptstraße plant und kurz vor der Baueinreichung steht. Das Projekt soll im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung präsentiert werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich Anfang Mai stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende mit den Worten des Dankes um 20.40 Uhr die Sitzung.

Manuel Weber eh

Christian Doncsecs eh

Lucia Salber eh

Rosenberger eh